

An die Maßnahmeträger der Freiwilligen  
Ganztagsschulen im Saarland

**Referat**                    **B 2**  
**Bearbeiterin:**        Monika Hommerding  
**Tel.:**                        +(49)681 501-7349  
**Fax:**                        +(49)681 501-3135  
**E-Mail:**                    m.hommerding@bildung.saarland.de

Nachrichtlich:  
Schulleitungen der allgemein bildenden-  
Schulen

**Aktenzeichen:**    B 2

**Datum:**                25. Januar 2021

**FGTS-Betrieb bis zum 14. Februar 2021  
Betreuung während der Faschingsferien  
Häufige Übernahme der Elternbeiträge für den Monat Februar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die saarländische Landesregierung hat für die Schulen entschieden, dass die bisherigen Maßnahmen bis zum 14. Februar 2021 verlängert werden. Für die saarländischen Schulen gelten daher weiterhin die Regelungen des Rundschreibens vom 07. Januar 2021. Das bedeutet, der Präsenzunterricht an den Schulen bleibt für alle Klassen und Kurse eingestellt und es findet grundsätzlich ein begleitetes „Lernen von zuhause“ statt. An den Schulen besteht weiterhin ein angepasstes pädagogisches Angebot für die Klassenstufen 1 bis 6 am Vormittag und ein FGTS-Angebot am Nachmittag. Dabei richtet sich das FGTS-Betreuungsangebot wie derzeit an die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler, die nicht privat betreut werden können bzw. für die die Schule eine Teilnahme empfiehlt. Es gilt weiterhin die dringende Empfehlung an die Erziehungsberechtigten, die Kinder privat zu betreuen, wo immer dies möglich ist. Die gesonderten Regelungen für die Abschluss Schüler\*innen bleiben bestehen.

Für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler gibt es während der sich anschließenden Faschingsferien eine Ferienbetreuung, sofern diese im Schuljahresplan der Schule vorgesehen war. Das Angebot der Ferienbetreuung richtet sich wie in den Weihnachtsferien an die in der FGTS angemeldeten Kinder, bei denen keine häusliche Betreuung möglich ist bzw. für die von der Schule eine Teilnahme an der Betreuung empfohlen wird. Es gilt weiterhin die dringende Empfehlung an die



Erziehungsberechtigten, die Kinder privat zu betreuen, wo immer dies möglich ist. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der Ferienbetreuung während der Faschingsferien soll spätestens bis zum Dienstag in der vorangehenden Woche (9. Februar) in der Schule erfolgen. Frühere Anmeldungen sind natürlich möglich. Die derzeit geltenden Regelungen zum Infektionsschutz gelten unverändert auch für die Ferienbetreuung in den Faschingsferien.

Wie Sie möglicherweise bereits den Medien entnommen haben, hat der Ministerrat auch beschlossen, die Elternbeiträge für die FGTS für die erste Februarhälfte zu übernehmen. Da der Beschluss der Landesregierung nur den Zeitraum bis zum 14. Februar umfasst, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen für danach liegende Zeiträume getätigt werden. Das Verfahren für die Beitragserstattung wird analog zu dem Verfahren im Januar ablaufen. Ein entsprechendes Antragsformular ist der Begleitmail zu diesem Schreiben beigelegt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Monika Hommerding